

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 7. April 2026

Beschluss

6	Raumordnung, Bau, Verkehr	2026-81
6.3	Mobilität und Verkehr	
6.3.2	Öffentlicher Verkehr	
	Zürcher Verkehrsverbund ZVV - Öffentliche Auflage des Verbundfahrplanprojekts 2027/28 - Genehmigung	

Ausgangslage

Das Verbundfahrplanprojekt der öffentlichen Verkehrsmittel im Zürcher Verkehrsverbund für das Fahrplanjahr 2027 und 2028 wurde in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Verkehrsunternehmen im Kanton Zürich im Verlauf des letzten Jahres erarbeitet.

Die öffentliche Auflage der geplanten Angebotsänderungen erfolgte im Internet vom 9. bis 29. März 2026 auf der Webseite des ZVV (www.zvv.ch). Auf der Webseite der Gemeinde erfolgte eine Mitteilung mit Verweis auf die öffentliche Auflage auf der Webseite des ZVV. Änderungsbegehren konnte die Bevölkerung bis spätestens 30. März 2026 direkt an die Wohngemeinde richten.

Die Wohngemeinde hat die eingegangenen Wünsche durch die Bevölkerung zu beurteilen und leitet die Begehren samt Stellungnahme der Gemeindeexekutive an das marktverantwortliche Verkehrsunternehmen (im Falle von Rüti ZH an die Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland AG (VZO)) bis spätestens 17. April 2026 weiter.

Stellungnahmen oder Änderungswünsche können auch durch Institutionen und ausserkantonale Gemeinwesen eingereicht werden. Diese sind ebenfalls bis am 17. April 2026 an das jeweilige marktverantwortliche Verkehrsunternehmen zu richten.

Änderungen Fahrplan durch VZO mit Bezug Rüti

Die VZO plant folgende Fahrplananpassungen ab Dezember 2026, welche Linien ab/nach Rüti betreffen:

- Buslinie 870 (Sa): Zusätzlicher Kurs 20.45 Uhr ab Rüti ZH, Bahnhof.
- Buslinie 870 (So): Zusätzliche Kurse 19.45 Uhr ab Rüti ZH, Bahnhof bzw. 20.01 Uhr ab Hinwil, Bahnhof.
- Buslinie 878 (Sa): Der Kurs 20.41 Uhr ab Rüti ZH, Bahnhof entfällt. Richtung Tann und Oberdürnten Ersatz durch neuen Kurs der Linie 870 um 20.45 Uhr ab Rüti ZH, Bahnhof.
- Buslinie 878 (So): Der Kurs 19.41 Uhr ab Rüti ZH, Bahnhof entfällt. Richtung Tann und Oberdürnten Ersatz durch neuen Kurs der Linie 870 um 19.45 Uhr ab Rüti ZH, Bahnhof.
- Buslinie 878 (Mo-So): Das Bus-Taxi («Buxi») wird durch einen Kleinbus mit mehr Kapazität ersetzt. Die Linie verkehrt mit fester Linienführung, für den Einstieg ausserhalb von Rüti ZH, Bahnhof ist keine telefonische Anmeldung mehr notwendig.
- Buslinie 884 (Mo-So): Der Raum Bergacher wird neu ab 21 Uhr im 30'-Takt statt bisher 60'-Takt bedient. Die bestehenden Kurse der Linie 888 im Stundentakt (xx.58

Uhr ab Rüti ZH, Bahnhof) werden durch stündliche Kurse der Linie 884 (xx.28 Uhr ab Rüti ZH, Bahnhof) ergänzt.

- Buslinie 885 (Mo-Fr): Mehr Kapazität auch um 7:48 ab Wald nach Rüti bzw. abends ab Rüti bis Pilgerhof. Die Kurse werden doppelt geführt, zwei Busse fahren hintereinander.
- Buslinie 888 (Mo-So): Rundkurse von/bis Rüti ZH, Bahnhof bedienen zusätzlich die Haltestelle Rüti ZH, Löwen
- Buslinie N94 (Nächte Fr/Sa und Sa/So): Neue Linie zwischen Rüti ZH, Bahnhof und Rapperswil SG, Bahnhof. (Hinweis: Die Einführung der Linie ist vorbehaltlich der Mitfinanzierung durch den Kanton SG. Es wird derzeit geprüft, welche zusätzlichen Zwischenhaltestellen bedient werden.)

Begehren aus der Bevölkerung und von Institutionen

Aus der Bevölkerung sind folgende Begehren fristgerecht eingetroffen:

- [REDACTED]: Prüfung einer direkten Bahnverbindung zwischen Rüti und Hinwil – beispielsweise durch eine mögliche Verlängerung der S26 oder durch alternative Verbesserungen im Angebot.
- [REDACTED]: Verdichtung der Linie 885 Rüti-Rapperswil zum Viertelstundentakt
- [REDACTED]: Anpassung des Fahrplankontaktes der Buslinie 885 in Rüti auf xx.15h und xx.45h. Es betrifft die Buslinie mit Abfahrt/Ankunft von Rüti, welche aktuell mit einem Takt xx.00h und xx.30h ab/nach Rüti verkehren, insbesondere diese Zeitperioden, welche nicht bereits mit einem Viertelstundentakt aufgewertet sind.
Verdichtung der Linie 885 Rüti-Rapperswil zum Viertelstundentakt
- [REDACTED]: Die S26 und der Bus 870 nach Tann fahren seit Jahren praktisch zur gleichen Zeit ab Rüti, ebenso auch ab Tann nach Rüti. Das macht doch keinen Sinn. Ist es nicht möglich, diese Zeiten zu versetzen? Zum Beispiel der Bus 870 erst ab 0.56 und 0.26 ab Rüti nach Tann bzw. auch retour

Die detaillierten Begehren inkl. Begründungen sind in der Aktenauflage einsehbar.

Von Seiten IG Tösstalllinie wurde am 24. März 2026 ein Fahrplanbegehren (siehe Aktenauflage) eingereicht, welches an diverse Gemeinden und auch an das zuständige marktverantwortliche Verkehrsunternehmen (VZO) eingereicht wurde. Die VZO ist mit dem ZVV bereits im Gespräch, wer die Begehren behandeln wird, weshalb die Gemeinde Rüti diese Anträge nicht zusätzlich einzugeben hat.

Stellungnahme VZO zu den Begehren

Begehren von [REDACTED]:

Aufgelegt ist der Fahrplan 2027/28.

Eine neue Bahnverbindung kann aufgrund des Zeitbedarfs für Planung und Realisierung nicht Bestandteil des Fahrplanverfahrens sein. Die Federführung des Schienenverkehrs liegt beim Bund, die Kantone haben die Verantwortung für die Planung des Regionalverkehrs. Der ZVV sieht zu wenig Potential für einen sehr aufwändigen, schienenengebundenen Regionalverkehr zwischen Hinwil und Rüti und setzt auf dieser Strecke weiterhin auf Busbetrieb. Aufgrund der bundesweiten Planungsabläufe wäre eine Aufnahme in eine Realisierung erst sehr langfristig denkbar (nach 2045). Das Kosten/Nutzen-Verhältnis wäre jedoch äusserst schlecht, weshalb dieses Vorhaben gegenüber dem Bund nicht als zweckmässig begründet werden kann.



Fazit Seitens ZVV/VZO an die Gemeinden:

Leider ist es eine Idee ohne Realisierungschance.

Da es materiell nicht Teil der Fahrplanaufgabe 2027/28 sein kann, wird gebeten, das Begehren nicht für die RVK Oberland einzureichen (Entlastung der RVK).

Begehren von [REDACTED] und [REDACTED]:

- Linie 885: Abfahrzeiten um 15 Minuten verschieben (ausserhalb der Hauptverkehrszeiten) / Antrag von Frau [REDACTED] sowie Antrag A1.1 der IG Tösstallinie: Dieses Begehren wurde an der Regionalverkehrskonferenz Oberland vom 24. Mai 2023 bereits behandelt und abgelehnt. Die regionalen Nachteile überwiegen deutlich.
 - Rüti - Wald: Parallelfahrten S26/885 (30'-Takt statt 15'-Takt)
 - Rüti - Wald - Tösstal: Verschlechterungen beim Abendangebot (oder Taktsprung zum heutigen Angebot)
 - Wald: Nachteile für Ortsbuskonzept und Verbindungen von/nach Laupen
 - Rapperswil: Anschlüsse und Kapazitäten können alleine von der Linie 994 nicht aufrechterhalten werden. Die Argumentation zu diesem Punkt des Begehrens ist inhaltlich falsch. Die Ausgangslage hat sich inzwischen nicht geändert.
- Linie 885: 15-Minuten-Takt ab Rüti Richtung Seefeldquartier (mindestens zur Hauptverkehrszeit) / Antrag 2 von Frau [REDACTED] sowie Eingabe von Herr [REDACTED]:
 - a) Taktverdichtung Rüti-Rapperswil:

Es müssten zwei zusätzliche Gelenkbusse beschafft werden und das bestehende Busangebot in Rapperswil (Linie 994) würde konkurriert. Die Bahn-Anschlüsse am Bahnhof Rapperswil sind vor allem zur vollen und halben Stunde heute gut abgedeckt. Zusatzkurse um «viertelnach» und «viertelvor» wären deutlich schlechter ausgelastet, was der heutige 15-Minuten-Takt auf der Linie 994 bestätigt.

Dieses Begehren wurde bereits behandelt. Die Ausgangslage hat sich nicht geändert, die Nachteile überwiegen deutlich.
 - b) Taktverdichtung Rüti-Seefeld/Kempraten:

An der RVK vom 23. Mai 2024 wurde beschlossen, diese Variante mit den Bestellern zu vertiefen.

Dazu wurden Untervarianten geprüft, v.a. bezüglich Wirtschaftlichkeit und strassenseitiger Machbarkeit. Diese Untervarianten würden eine Netto-Kostendeckung von <20 % erreichen und die Strasseninfrastruktur im Raum Kempraten engt die Fahrplanmöglichkeiten zusätzlich ein.

Entsprechend wurde zwischen dem ZVV, dem AöV SG und den VZO vereinbart, mittelfristig auf diesen Angebotsausbau zu verzichten. Im Fahrplanverfahren 27/28 stehen für diesen Angebotsausbau keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Die VZO haben die Gemeinde Rüti im Mai 2025 über diesen Zwischenstand informiert.

Begehren von [REDACTED]:

Der Fahrplan der S26 ist durch das Bahnkonzept im Tösstal vorgegeben.

Der Fahrplan der Buslinie 870 ist v.a. auf den Fahrplan der S14 und der Buslinien 869/870 abgestimmt. Würde die Linie 870 um 15' abgedreht, würden in Hinwil die Anschlüsse von/nach S14, 869 und 875 entfallen. Das würde zu Nachteilen für Hadlikon (Hinwil), Oberdürnten, Tann und Rüti führen. Zudem wäre eine Durchbindung mit der Linie 869 nicht mehr möglich. Reisemöglichkeiten z.B. zwischen Tann und der Industrie Hinwil wären deutlich unattraktiver. Entsprechend fahren die S26 und die Linie 870 auf Tann bezogen zu ähnlichen Zeiten.

Abfahrtszeiten xx:26/xx:56 ab Bhf. Rüti wären nicht verhältnismässig, da dazu ein zusätzliches Fahrzeug eingesetzt werden müsste.

Empfehlung aus regionaler Optik an die Gemeinden: Wunsch nicht als Begehren einreichen, die regionalen Nachteile überwiegen.

Stellungnahme Gemeinderat zu den Begehren

Die Begehren von [REDACTED] und [REDACTED] werden im Rahmen der Machbarkeit unterstützt und befürwortet. Der VZO wird gebeten die Taktverdichtung Rüti-Seefeld/Kempraten bezüglich Realisierung und Finanzierung weiterhin zu prüfen und in den nächsten Fahrplanjahren wohlwollend mit zu berücksichtigen.

Die Begehren bezüglich Bahnverbindung zwischen Rüti und Hinwil und das Versetzen der Abfahrtszeiten der S26 und des Buses 870 auf Tann werden durch Rüti nicht unterstützt und soll nicht an die RVK weitergeleitet werden, da diese entweder materiell nicht Teil des Fahrplanverfahrens 2027/28 sind oder für Rüti und die Region keinen Mehrwert bieten.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Vorsorgen mit dem Leitsatz «Ein gut ausgebautes Angebot des öffentlichen Verkehrs sowie ein vorbildliches Fuss- und Radwegnetz reduzieren den motorisierten Individualverkehr deutlich» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten». Konkret wird mit dem Beschluss die Massnahme V2.4 «Ausbau ÖV: 15 Minuten Takt auf allen Linien» unterstützt.

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Das Geschäft trägt durch positive Effekte zur Erreichung der Klimaziele bei. Rund 1/3 der in Rüti verursachten Treibhausgasemissionen sind auf die Mobilität zurückzuführen. Die Stärkung des öffentlichen Verkehrs ist ein wichtiges Instrument, um Treibhausgasemissionen aus dem Individualverkehr zu reduzieren.

Finanzielle Auswirkungen

Rüti hat sich an den zusätzlichen Haltestellenabfahrten der Linien 878, 870 und 885 und N94 zu beteiligen. Diese Kosten werden auf zusätzlich ca. CHF 16'500.00/Jahr geschätzt.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht. Die privaten Personendaten sind vorgängig zu schwärzen/anonymisieren.



Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Gemäss §11 der Fahrplanverfahrensverordnung vom 15. Oktober 1997 können die Gemeinden und regionalen Planungsverbände Begehren, welche im Fahrplanverfahren berücksichtigt werden sollen, einreichen. Die Begehren sind zu begründen. Die regionale Verkehrskonferenzen besitzen ein eigenes Antragsrecht.

Beschluss

1. Die Begehren von [REDACTED] und [REDACTED] werden im Rahmen der Machbarkeit unterstützt und befürwortet. Der VZO wird gebeten die Taktverdichtung Rüti-Seefeld/Kempraten bezüglich Realisierung und Finanzierung zu prüfen und in den nächsten Fahrplanjahren wohlwollend mitzubedenken.
2. Die Begehren der IG Tösstallinie werden zur Kenntnis genommen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Abteilung Bau
 - Abteilung Sicherheit
 - Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland AG, Binzikerstrasse 2, 8627 Grüningen
 - IG Tösstallinie, Paul Stopper (paul@stopper.ch)
 - [REDACTED]
 - [REDACTED]
 - [REDACTED]
 - [REDACTED]
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur vertraulichen Kenntnisnahme)
 - Internet «Zürcher Verkehrsverbund ZVV - Öffentliche Auflage des Verbundfahrplanprojekts 2027/28 – Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 14. April 2026

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber